Formular drucken | Formular zurücksetzen

PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT

Versicherungsnummer (VSNR)

Eingangsstampiglie

ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINER ENTSCHÄDIGUNG NACH DEM KRIEGSGEFANGENENENTSCHÄDIGUNGSGESETZ

PERSONALDATEN DES ANTRAGSTELLERS / DER ANTRAGSTELLERIN	
FAMILIENNAME:	VORNAME:
Geburtsname:	Staatsbürgerschaft:
geboren am:	in (Ort, Land):
Postleitzahl:	Wohnanschrift (Ort, Straße, Haus-Nr., Tür-Nr.):

Ich beantrage die Gewährung einer Kriegsgefangenenentschädigung und mache hierzu folgende Angaben:

Gefangenschaft (bitte geben Sie den Punkt lt. den Erläuterungen auf Seite 2 an)	von	bis	in

Ich habe Leistungen nach dem Bundesgesetz über finanzielle Hilfeleistungen an Spätheimkehrer (Spätheimkehrergesetz), BGBL. Nr.128/1958 erhalten: ☐ Ja ☐ Nein

Ich bestätige, dass ich nicht dem Personenkreis gemäß § 2 des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes angehöre und weder durch ein Gericht der Republik Österreich, ein Gericht der Alliierten Besatzungsmächte noch durch ein Gericht eines anderen Staates im Zusammenhang mit den Kriegsereignissen oder der NS-Herrschaft – insbesondere weder nach dem Kriegsverbrechergesetz noch nach dem Verbotsgesetz – rechtskräftig verurteilt wurde. Ich bestätige ausdrücklich, dass auch diesbezüglich keine bereits getilgten Verurteilungen meiner Person erfolgten bzw. ich hinsichtlich einer derartigen Verurteilung in der Folge rehabilitiert (siehe beiliegende Nachweise) wurde.

Ich versichere, dass ich die obigen Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe und nehme zur Kenntnis, dass wahrheitswidrige Angaben (straf-)rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Datum: ..... Unterschrift: .....

ERLÄUTERUNGEN ZUR KRIEGSGEFANGENENENTSCHÄDIGUNG

Das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (KGEG) sieht vor, dass **österreichischen Staatsbürgern** über Antrag eine monatliche Entschädigung zu gewähren ist, wenn sie

1. im Verlauf des Ersten oder Zweiten Weltkrieges in Kriegsgefangenschaft gerieten, oder
2. im Verlauf des Ersten oder Zweiten Weltkrieges oder während der Besetzung Österreichs durch die Alliierten Mächte von einer ausländischen Macht aus politischen oder militärischen Gründen festgenommen und angehalten wurden, oder
3. sich aufgrund politischer Verfolgung oder drohender politischer Verfolgung im Sinne des Opferfürsorgegesetzes, BGBL. Nr.183/1947, außerhalb des Gebietes der Republik Österreich befanden und aus politischen oder militärischen Gründen von einer ausländischen Macht festgenommen und nach Beginn des Zweiten Weltkrieges angehalten wurden.

Von dieser Geldleistung sind gemäß § 2 KGEG Personen ausgeschlossen, deren Verhalten in Wort oder Tat mit den Gedanken und Zielen eines freien, demokratischen Österreich unvereinbar war.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen gebührt die Kriegsgefangenenentschädigung

- mit Beginn des Monates in dem der Antrag gestellt wurde und
- in monatlichen Fixbeträgen (12 x pro Jahr) von

  € 15,00 bei mindestens 3 Monaten Gefangenschaft
  € 22,50 bei mindestens 2 Jahren Gefangenschaft
  € 29,50 bei mindestens 4 Jahren Gefangenschaft
  € 37,00 bei mindestens 6 Jahren Gefangenschaft.

Wenn Sie der Meinung sind, dass Ihnen eine Kriegsgefangenenentschädigung gebührt, ersuchen wir Sie, den **beiliegenden Antrag auszufüllen** und an uns zu übermitteln.